

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldfeucht

Grundgedanken und Leitziele zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldfeucht sind, in zwei Teilbereichen in Braunsrath die bisher dargestellte Art der Bodennutzung entsprechend den geänderten Bedürfnissen der städtebaulichen Entwicklung anzupassen.

Folgende Änderungen sind Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes:

1. In einem Teilbereich beiderseits der Straße Maria-Lind wird auf einer Strecke von rd. 130 m die bisherige Darstellung "gemischte Baufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" geändert, damit der Flächennutzungsplan in diesem Bereich den aktuellen Zielen der Raumordnung und Landesplanung im Hinblick auf die Freiraumnutzung angepaßt wird.
2. Im Bereich zwischen Friedhofsstraße und dem Baugebiet "Mühlenberg" in Braunsrath werden rd. 2 ha von bisher "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" geändert, damit im Rahmen eines Bebauungsplanes hier eine städtebaulich sinnvolle Abrundung der Ortschaft Braunsrath verwirklicht werden kann.

Des weiteren wird westlich hiervon eine rd. 0,5 ha große Teilfläche, die bisher als "gemischte Baufläche" dargestellt ist, in "Wohnfläche" geändert.

Hinsichtlich der in Braunsrath, Am Kirchplatz 2, bestehenden Tischlerei sind die evtl. möglichen Konflikte im Bebauungsplanaufstellungsverfahren untersucht worden mit dem Ergebnis, daß aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan und aufgrund der anstehenden Neuordnung der Grundstücksgrenzen im Umlegungsverfahren Konflikte nicht zu erwarten sind.

Die Eigentümer der den Änderungsbereich berührenden ehem. Geflügelfarm haben am 14.6.1993 der Gemeinde Waldfeucht gegenüber schriftlich erklärt, daß ein Bestandsschutz für die ehem. Geflügelfarm nicht mehr besteht.

Waldfeucht, den 9. November 1994


(Krings)
Bürgermeister


(von Birgelen)
Ratsherr